

Zum Helen Keller-Problem

Autor(en): **Brohmer, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **11 (1906-1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erzieherin muss sich wohl fühlen im Hause: Sie muss ein eigenes, gemütliches Zimmer und ausreichend freie Zeit zur Vorbereitung und Weiterbildung haben. Mehr wie täglich 5 Stunden Unterricht, inkl. des Musikunterrichts, sollte man von keiner verlangen. Durch Bemessung der Lehrzeiten auf 30—40 Minuten lässt sich das auch bei mehreren Abteilungen erreichen, und solche kurze Lektionen sind bei Privatunterricht auch für die Kinder das einzig hygienisch und psychologisch Richtige.

Die Auctorität der Erzieherin muss den Kindern gegenüber unter allen Umständen aufrecht erhalten werden; häusliche Vorkommnisse, Feste usw. dürfen die Schulpflichten durchaus nicht beeinträchtigen (nebenbei gesagt, ist das auch das einzige Mittel, Kindern einzuprägen: „Pflicht geht vor Vergnügen!“). Die Erzieherin muss jedenfalls an der Geselligkeit im Hause, so weit tunlich, auch an der ausser dem Hause, teilnehmen und als gesellschaftlich durchaus gleichberechtigt behandelt werden; auch die Dienstboten sind dementsprechend anzuweisen. In bezug auf Verwendung der freien Zeit, Verkehr usw. muss ihr die Selbständigkeit eingeräumt werden, ohne die sich heutzutage kein gebildeter, sein Brot selbst verdienender Mensch mehr wohl fühlt. All das bisher Gesagte ist mehr oder weniger Sache des guten Willens und darum leicht einzurichten.

Ich bin überzeugt, Prinzipale und Erzieherinnen würden sich bei Befolgung meiner Vorschläge gut stehen, und die „Erzieherinnennot“ würde gar bald der Vergangenheit angehören. „Lehrerinnenhort“ Nr. 11.

Zum Helen Keller-Problem.

In der letzten Nummer dieses Blattes führte der Verfasser des Artikels „Die Selbstbiographie Helen Kellers“ als Zeugen gegen die bewunderungswürdige Taubstummblinde den Taubstummenlehrer Rud. Brohmer an, der in seiner Schrift „Wie soll man über Helen Keller denken?“ die Selbständigkeit ihrer Autobiographie angezweifelt, ja, geradezu negiert hat. Es gereicht uns nun zur Genugtuung, folgendes Zeugnis Brohmers, das wir dem Berner „Bund“ entnehmen, unsern Leserinnen zur Kenntnis zu bringen.

Erklärung.

Die Verlagsbuchhandlung Lutz in Stuttgart sendet uns folgende Erklärung des Herrn Brohmer:

In meiner Schrift „Wie soll man über Helen Keller denken?“ habe ich auf Grund eigener theoretischer Erörterungen die hohe Bildung Helen Kellers in Frage gestellt und bezweifelt, dass die „Geschichte meines Lebens“ ihr alleiniges geistiges Eigentum sein könne. Meine Arbeit gründete sich nur auf die deutsche Ausgabe der „Geschichte meines Lebens“. Seit dem Erscheinen meiner Schrift hat man mir von berufener Seite wiederholt nahegelegt, dass meine Annahmen nicht zutreffend seien, und es sind mir Bekundungen namhafter Amerikaner angeboten worden, durch welche mir gleichfalls Helens hoher Bildungsstand bestätigt werden sollte.

Hierdurch angeregt, stellte ich weitere Nachforschungen über die Ausbildung und die Erfolge Helen Kellers an, wobei mir besonders die vom Volta-

Bureau in Washington gelieferte Schrift „Helen Keller Souvenir II.“ wesentliche Dienste leistete und mir genauen Aufschluss über die Vorbereitungen H. Kellers zur Aufnahme-Prüfung fürs Radcliffe-College und über diese Prüfung selbst gab.

Zudem finde ich in der Schrift „Die Taubstummblinden“ des Taubstummenlehrers Riemann, der im Taubblindenunterricht Erfahrung hat, dass er die Frage „Glauben Sie, dass der Inhalt des Buches — „Geschichte meines Lebens“ — im grossen und ganzen der Wahrheit entspricht?“ mit „Ja“ beantwortet.

In derselben Schrift ist folgendes Zeugnis der Frau Anrep-Nordin in Venersborg, die langjährige Erfahrung im Taubblindenunterricht hinter sich hat, enthalten: „Ja, ich habe wirklich Helen Keller kennen gelernt und mit ihr geredet und habe sie mehrere Stunden studieren können. Sie ist ein Wunder von Intelligenz und Kapazität. Ich begegnete ihr sehr zweifelhaft und war entschlossen, Auge und Ohren offen zu halten. Miss Sullivan verliess uns bald, was mir die beste Gelegenheit gab, mich mit Miss Keller frei zu unterhalten. Ich brauchte selten eine ganze Frage zu tun, bis die Antwort kam. Nach einer Weile redete ich sie deutsch an, und wir unterhielten uns ebenso fliessend wie vorher. Wir redeten von Kunst, Geschichte, Poesie usw. und ich suchte sie zu verwirren; nie gelang es mir.“

Alles dieses zeigt mir, dass die Schlüsse, die ich aus meinen theoretischen Erörterungen gezogen habe, nicht aufrecht zu halten sind. Ich erkenne das an und verhehle nicht, dass es mir um Helen Keller willen leid tut, zu falschen Folgerungen gekommen zu sein. Ich versage es mir, hier Umstände zu kennzeichnen, die meinen Irrtum einigermaßen verständlich machen.

Wenn ich in Zukunft versuchen möchte, meinen Irrtum wieder gut zu machen, so möchte ich gegenwärtig in der Ausführung meiner Absicht einen kleinen Anfang machen und deutschen Interessenten das Werk zugänglich machen, das mir in Helen Keller-Angelegenheit so viel Aufklärung bot.

Hochachtungsvoll!

Rudolf Brohmer.

Wie ich Predigerin wurde.*

Ich habe die Bibel immer lieb gehabt. Als Kind hat sie mir eine Welt der Träume erschlossen und meiner Phantasie reiche Nahrung gegeben. Meine Mutter hat mich beten gelehrt, und durch sie habe ich Gott als einen lieben Vater erkennen gelernt und den Herrn Jesus als meinen Bruder und geistigen Führer. Als ein kleines Mädchen habe ich religiöse Lieder gedichtet, und durch meine Mutter, die viel Trauriges im Leben erfahren hatte, lernte ich meine ganze Gefühlswelt auf das religiöse Gebiet zu konzentrieren. Später habe ich dann in der Schule Religionsunterricht gehabt, und als ich älter wurde, habe ich ganze biblische Geschichten auswendig gelernt, und den Lutherischen Katechismus mit allen seinen Erklärungen und Bibelsprüchen konnte ich am Schnürchen hersagen.

Mit 18 Jahren habe ich das höhere Lehrerinnenexamen gemacht, und damit war ich staatlicherseits berechtigt, andere zu lehren. — Aber ich hatte

* Schweiz. Protestantenblatt Nr. 25.